

Kv VI
1208/c

Vertraulich Information

für

Herrn Bundeskanzler

Betrifft: Österreichische Kommission für Warenlieferungen zur Ablöse des Vermögens, das an Österreich übergeben wird, und Gesellschaft für Ablöselieferungen Gesellschaft m.b.H.

Gemäss Abschnitt III, Punkt 1 - 3, des österreichisch-sowjetischen Memorandums vom 15.4.1955 hat die sowjetische Regierung ihre Bereitschaft erklärt, den Gegenwert der für die Ablöse der USIA-Betriebe von Österreich zu zahlenden 150 Mio amrik. Dollar, zahlbar in sechs Jahren zu je 25 Mio \$, in österreichischen Warenlieferungen entgegenzunehmen, und zwar auf Grund einer Warenliste, welche die österreichische Delegation von der sowjetischen Delegation erhalten hatte.

Gemäss Abschnitt IV, Punkt 1, des gleichen Memorandums ist als Ablöse der von der UdSSR innegehabten und an Österreich zurückgegebenen Ölfelder und Ölraffinerien eine Bezahlung durch Lieferung von Rohöl im Ausmasse von 1 Mio Tonnen jährlich innerhalb von 10 Jahren, also von insgesamt 10 Mio Tonnen Rohöl, zu leisten.

Sowohl im Warenabkommen als auch im Erdölabkommen ist für Österreich das Recht vorgesehen, anstelle der Lieferung von Waren und Erdöl Zahlungen in Dollarvaluta zu leisten, wodurch ein Ausweichen auf Dollarzahlungen zulässig ist, sofern sich die Lieferung einzelner Waren als undurchführbar erweisen sollte, oder eine Einigung über Preise und andere Lieferbedingungen in einzelnen Fällen nicht erreicht werden könnte. Von dieser Ausweichmöglichkeit ist bisher in keinem einzigen Falle Gebrauch gemacht worden.

Auf Grund des Abschnittes III, Punkt 3, des obgenannten Memorandums hat der Ministerrat am 26. Juli 1955 die Bildung der "Österreichischen Kommission für Warenlieferungen zur Ablöse des Vermögens, das an Österreich übergeben wird," beschlossen, und zwar aus Vertretern der nachstehend angeführten Bundesministerien:

Bundeskanzleramt (Vorsitz)
Bundeskanzleramt-Auswärtige Angelegenheiten
Bundesministerium für Finanzen
Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe
Bundesministerium für Inneres und
Bundesministerium für soziale Verwaltung

Als Beiräte der Österreichischen Kommission wurden Vertreter der Bundeskammer der gewerbl. Wirtschaft, des Arbeiterkammertages, der Österreichischen Nationalbank sowie der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern bestellt.

Gemäss dem Beschluss des Ministerrates übernimmt der Bundeskanzler den Vorsitz in der Österreichischen Kommission. Der personelle Bestand der Österreichischen Kommission ist derzeit folgender:

Vorsitzender:	der Bundeskanzler
Stellvertr. Vorsitzender:	der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bruno KREISKY
Mitglieder:	a.o. Gesandter u. bev. Minister Dr. Louis MARQUET Sekt. Chef Dr. J. STANGELBERGER Sekt. Chef Dr. H. AUGENTHALER Min. Rat Dkfm. Dr. L. DORFWIRTH Sekt. Chef Dipl. Ing. R. FÜRST Sekt. Chef Dr. M. PAMMER Sekt. Chef Dipl. Ing. Dr. K. BUCHEGGER
Beiräte:	Präs. Gen. Dir. KR Dr. Franz MAYER- GUNT Hof Dir. P. HAGENMÜLLER Dir. E. HOFHECKER Hofrat Ing. L. GREIL

Zwecks Durchführung der Ablöselieferungen hat der Ministerrat am 26. Juli 1955 weiters die Gründung der "Gesellschaft für Ablöselieferungen Gesellschaft m.b.H." beschlossen, welche den Ankauf der Waren für die Ablöselieferungen, die Lieferung der Waren an die UdSSR, die Austragung etwaiger Mängelrügen und sonstiger Angelegenheiten kommerzieller Art zu besorgen hat. Die Öllieferungen haben ebenfalls über die Gesellschaft zu erfolgen. Der Aufsichtsrat dieser Gesellschaft ist mit der Österreichischen Kommission personengleich. Zum Geschäftsführer der Gesellschaft mit dem Titel Generaldirektor bestellte der Ministerrat den Unterfertigten, Sektionschef Dkfm. Dr. Guido PREGLAU.

Die Durchführung der Warenlieferungen erfolgt in der Weise, dass die Gesellschaft Vorverhandlungen über Gegenstand, Preise, Liefertermine und andere Bedingungen einerseits mit der Handelsvertretung der UdSSR in Österreich und andererseits mit den österr. Lieferfirmen führt sowie die vereinbarten Lieferaufträge kommerziell abwickelt. Als Grundlage für die Verrechnungspreise mit der sowjetischen Seite gelten die jeweiligen Weltmarktpreise. Da die Finanzierung der Lieferaufträge aus Budgetmitteln erfolgt, hat ausser einer Verrechnung mit der Handelsvertretung der UdSSR in Österreich und den Lieferfirmen noch eine solche mit dem Bundesministerium für Finanzen zu erfolgen.

Nach Erreichung des Einvernehmens mit der Handelsvertretung der UdSSR in Österreich und den österr. Lieferfirmen berichtet die Gesellschaft der Österreichischen Kommission über jeden einzelnen Lieferauftrag. Nach erfolgter Ermächtigung seitens der Österr. Kommission nimmt die Gesellschaft namens der Österreichischen Kommission die Lieferaufträge an und schliesst mit den entsprechenden Lieferfirmen Kaufverträge ab. Es haben bisher 29 Sitzungen der Österr. Kommission, die gleichzeitig als Sitzungen des Aufsichtsrates der Gesellschaft gelten, stattgefunden, wobei die Annahme von 348 Lieferaufträgen der Handelsvertretung der UdSSR in Österreich und der Abschluss der entsprechenden Kaufverträge mit den Lieferfirmen genehmigt wurden. In der Sitzung vom 25.6.1960 wurden die letzten Lieferaufträge für das 6. Lieferjahr genehmigt, womit der Gesamtauftragsstand den Betrag von 150 Mio amerik. Dollar erreicht hat.

Für die österreichischen Firmen handelt es sich bei den Ablöselieferungen um umsatzsteuerpflichtige Inlandgeschäfte, während die Gesellschaft als Exporteur die Ausfuhrvergütung und Ausfuhrhändlervergütung erhält. In den Fällen, in welchen die Verrechnungspreise der sowjetischen Lieferaufträge nicht kostendeckend sind, zahlt die Gesellschaft unter Bedachtnahme auf Expertengutachten beideter Wirtschaftsprüfer und mit Genehmigung der Österreichischen Kommission an die Lieferfirmen Stützungen aus den der Gesellschaft jeweils zufließenden Ausfuhr- bzw. Ausfuhrhändlervergütungen. Die mit der Handelsvertretung der UdSSR in Österreich erzielten Preise haben es ermöglicht, den Grossteil der Ausfuhr- bzw. Ausfuhrhändlervergütung einzubehalten. Nach Abzug des Personal- und Sachaufwandes

der Gesellschaft konnten demnach mit Abschluss des 5. Lieferjahres an den Bund S 232,245.612.47 abgeführt werden. Da sich das endgültige Gebarungsergebnis erst nach vollständiger Beendigung der Ablöselieferungen einschliesslich des Ablaufes der Gewährleistungs- und Reklamationsfristen ergeben wird, steht der Gesellschaft vereinbarungsgemäss ein Rückgriff auf die dem Bund überwiesenen Überschüsse zwecks Abgeltung eventueller Reklamationen zu.

Die Gesellschaft wurde unter Beobachtung grösstmöglicher Sparsamkeit geführt. Der Personal- und Sachaufwand beträgt bei einem Bestande von zur Zeit 24 Personen 2,6 Promille des Gesamtumsatzes aus dem Warenabkommen.

Auf Grund einer zwischen den Regierungen Österreichs und der UdSSR am 25. Juli 1958 geschlossenen Vereinbarung über die Neuregelung der Erdöllieferungen ist die Lieferung der per 27.7.1958 noch aushaftenden Menge Erdöl um 50 % gekürzt worden, indem sich die UdSSR verpflichtete, im Laufe der verbleibenden sieben Lieferjahre kostenlos 3,5 Mio Tonnen sowjetischen Erdöls an Österreich zu liefern. Bei dem Besuch des Herrn Ministerpräsident N. Chruschtschow im Jahre 1960 ist diese Vereinbarung zugunsten Österreichs dahin abgeändert worden, dass die Gegenlieferungen der sowjetischen Seite per 1.7.1961 eingestellt werden, die Lieferungen der österreichischen Seite für das 10. Lieferjahr (1964/65) zur Gänze entfallen und mit dem 31.12.1963 eingestellt werden, bis zu welchem Zeitpunkt ab dem 27.7.1961 noch 2,25 Mio Tonnen Rohöl zu liefern sind.

Mit der Zuteilung der Lieferaufträge sind in erster Linie die früheren USIA-Betriebe bedacht worden, denen damit die kontinuierliche Aufrechterhaltung ihrer Betriebe gewährleistet worden ist. Darüberhinaus ist einer grösseren Anzahl anderer Industriebetriebe die Einführung in das Russland-Geschäft ermöglicht worden. Beim Abschluss des Handelsvertrages mit der UdSSR sind ca. 60 % der bisherigen Ablöselieferungen in das Warenaustauschabkommen übernommen worden.

Die Durchführung der Waren- und Öllieferungen ist bisher klaglos erfolgt. In den für die ersten 5 Jahre zwischen den Regierungen Österreichs und der UdSSR abgeschlossenen Protokollen ist die

jeweils vollständige und zeitgerechte Erfüllung der Waren- und Öllieferungen bestätigt worden. Per 1. März 1961 sind Waren im Werte von \$ 140,102.499.18 und 5,6 Mio Tonnen Rohöl ausgeliefert worden. Bis zum Auslaufen des am 27.7.1961 endenden 6. Lieferjahres sind ab 1. März 1961 noch Waren im Werte von \$ 9,897.500.82 und 0,4 Mio Tonnen Rohöl zu liefern.

Da gemäss Beschluss des Ministerrates vom 26.7.1955 der Vorsitz der Österreichischen Kommission für Warenlieferungen zur Ablöse des Vermögens, das an Österreich übergeben wird, dem Bundeskanzler obliegt, darf Herr Bundeskanzler gebeten werden, den Vorsitz übernehmen zu wollen.

Wien, 12. April 1961

W. K.